



Bereich Rechts- und Ratsangelegenheiten
Az: 30 Wahl
Datum: 25.03.2014

2014/101
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Kommunalwahlausschuss	09.04.2014	2

Betreff

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel am 25. Mai 2014

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Kommunalwahlausschuss beschließt, die vorliegenden Wahlvorschläge für die Wahl in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten zuzulassen.

Beisenherz
Wahlleiter

Sachverhalt

Wahlvorschläge können gemäß §§ 15 Absatz 1 und 16 Kommunalwahlgesetz bis zum 48. Tag (07.04.2014) vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden.

Bis zum Tage der Einladung lagen noch nicht alle Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Castrop-Rauxel am 25.05.2014 der Parteien vor.

Soweit sie frist- und formgerecht eingehen, werden sie von der Verwaltung auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Wenn die Wahlvorschläge die gesetzlichen Anforderungen erfüllen, werden sie nachgereicht.